

Zielvereinbarung zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“

zwischen der LAG Kneippland® Unterallgäu e.V.

und dem lokalen Akteur

1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en etc.)

Hinweis: Es darf sich bei der geplanten Einzelmaßnahme gem. LEADER-Förderrichtlinie Ziff. 3.4.4h nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).

2. Durchführungszeitraum

(Hinweis: Abrechnung der Maßnahme mit der LAG innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Zielvereinbarung)

Beginn:

Abschluss:

3. Höhe der Unterstützung

(Hinweis: max. Förderung von 1.500 €, Mindestförderung von 500 € pro Einzelmaßnahme)

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme gem. Ziff. 1 und 2 durch die LAG Kneippland® Unterallgäu beträgt:

4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG Kneippland® Unterallgäu sind folgende Nachweise erforderlich:

Sachbericht / schriftliche Bestätigung über Durchführung

gff. weitere Nachweise
Presseartikel
Fotos

5. Sonstige Hinweise

Der lokale Akteur verpflichtet sich bei der Durchführung seiner Einzelmaßnahme im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen (z.B. bei Pressemitteilungen, Flyern, Plakaten etc.) auf die finanzielle Unterstützung durch das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ hinzuweisen! Bitte halten Sie hierzu Rücksprache mit der Geschäftsstelle der LAG Kneippland® Unterallgäu e.V.).

Eine Verlängerung des Umsetzungszeitraums, muss mindestens vier Wochen vor Ablauf des ursprünglich beantragten Umsetzungszeitraums, schriftlich bei der Geschäftsstelle der LAG Kneippland® Unterallgäu beantragt werden.

Ort, Datum

LAG Kneippland® Unterallgäu

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs